

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 16. August 1850.

33.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Anzeigen unter dem Inlande nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von G. E. Kluttsch und Sohn besorgt. Uebrigens werden Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Haben die Schleswig-Holsteiner ein Recht zum Bertheidigungskampfe?

(Eingefendet.)

Der dritte Feldzug Dänemarks gegen Schleswig-Holstein hat begonnen. In den beiden ersten Feldzügen standen Truppen aus fast allen Staaten unsern bedrängten deutschen Brüdern zur Seite, Sachsen, Baiern, Würtemberger, Hanoveraner, Badenser und Preußen. Im Frühlinge 1849 focht nicht nur unser tapferes Heer bei Düppel, sondern selbst unser ritterlicher Fürstensohn, Prinz Albert, kämpfte in den Reihen der Schleswig-Holsteiner für deren gutes Recht. Se. Majestät unser König hat diese Bravour durch Orden und Avancement ausgezeichnet. Und wie sieht's heute aus? Von dem fast dreifach vermehrten Militair haben die deutschen Regierungen auch nicht einen Mann übrig, dem mit Krieg überzogenen deutschen Stamme zu helfen.

Die beiden Herzogthümer fordern aber nur, was sie zu fordern ein sonnenklares Recht haben. Sie sind nach Staatsverträgen und nach dem Zeugnisse der Geschichte 1) deutsche Staaten, 2) fest mit einander verbundene Staaten, 3) selbstständige Staaten, 4) Staaten, in denen der Mannsstamm des oldenburgischen Hauses herrscht.

Die vom König Christian I. im Jahre 1460 beschworenen und besiegelten Landesrechte der Herzogthümer enthalten unter anderen folgende Sätze:

„Wir Christian von Gottes Gnaden etc. bezeugen und bekennen offenbar in diesem unsern Briefe, daß die ehrwürdigen Prälaten, Strenge Ritterschaft, Ehrsamten Städte und Einwohner des Herzogthums Schleswig, der Landes- und Grafschaft Holstein-Stormarn uns gewählt haben und gebuldigt, nicht als einen König zu Dänemark, son-

dern als ihren Herren dieser vorbeschriebenen Lande mit Unterschied aller Artikel, die hiernächst ausgedrückt sind.“

„Wenn wir Krieg anfangen des Friedens oder Ruzens dieser Lande wegen, so soll es geschehen nach Rath und Zustimmung und Willen der gemeinen Ráthe dieses Landes. Oder wollte Jemand außer oder binnen dieses Landes diese vorbeschriebenen oder nachbeschriebenen Artikel kránken, so sollen wir dagegen sein und ein Jeglicher soll verpflichtet sein, getreulich dazu zu helfen, diesen Brief und Vereinbarung in allen Stücken zu schützen.“

„Wir geloben nach Rath, Willen und Zustimmung unserer Ráthe in dem Herzogthume Schleswig stets einen eingebornen Mann aus diesem Lande zu einem Drost über das Herzogthum zu haben.“

„Diese vorbenannten Lande geloben wir nach allem unsern Vermögen in gutem Frieden zu erhalten, daß sie ewig zusammen, ungetheilt bleiben.“

„Als wir nun aus freiem Willen zu diesen Landen von den vorbenannten Einwohnern gewählt sind, so sollen sie und ihre Nachkommen so oft, als diese Lande offen werden, ihre Wahl behalten, dann eins von unsern Kindern zu einem Herrn zu wählen, aber wenn der keines wäre, welches Gott abwende, einen von unsern rechten Erben wählen. Der alsdann Gewählte, wie vorgeschrieben steht, soll sein Lehn von seinem Lehnsherrn (dem Land) fordern und empfangen.“

Diese von Christian I. verbrieften Landesrechte und Grundgesetze sind nun im Laufe der Zeiten von jedem seiner Nachfolger bis herab auf Christian VIII. nicht nur anerkannt, sondern auch bestätigt, von Einzelnen sogar in einzelnen Stücken

erweitert und vermehrt worden. Diesen wohlbe-
gründeten Rechten gegenüber hat jedoch die dänische
hinterlistige Politik mit Hartnäckigkeit schon lange
die Einverleibung Schleswigs mit Dänemark im
Auge gehabt. Denn Dänemark ist ein kleiner Staat,
ohne bedeutende Colonien, welcher mit seinem abso-
luten, prunkenden Königthum jederzeit so viel Aus-
gaben gemacht hat, daß man bemüht sein mußte,
um die wachsenden Schulden nur einigermaßen
decken zu können, die beiden Provinzen, welche doch
ihre Staatseinnahme und Ausgabe für sich allem
Rechte nach hatten, zur Tilgung der dänischen
Staatslasten mit herbeizuziehen. Dänemark suchte
also gegen beide Länder einen schlimmen, eigennützi-
gen Communismus zu üben. Seine Manöver sind
geschichtskundig. Schon zu Anfange des vorigen
Jahrhunderts gingen die Landtage ein, das Heer-
wesen wurde mit dem dänischen verbunden, die
Truppen bekamen dänische Feldzeichen, standen
unter dänischem Kriegsrecht, wurden in dani-
scher Sprache commandirt; im Jahre 1813 muß-
ten die Schleswig-Holsteiner mit den Franzosen im
Bunde — gegen Deutschland kämpfen. Die
Schiffe der Herzogthümer tragen die Inschrift: „Dä-
nisches Eigenthum“ (Dansk Eide). Die alte schles-
wig-holsteinische Courantrechnung wurde aufgehoben
und die durchaus unpractische dänische Reichsbank-
rechnung eingeführt, die einträglichsten Stellen im
Lande wurden mit Dänen besetzt; wer eine öffent-
liche Anstellung suchte, mußte die dänische Sprache
können; einheimische Bildungsanstalten, z. B. die
Forstschule in Kiel, wurden aufgehoben oder nach
Kopenhagen übersiedelt. Alles dies waren aber nur
indirecte Angriffe auf die Verfassung, vereinzelt
Versuche, das deutsche Element zu verdrängen und
das Land zu dänisieren. Da erschien im Jahre 1846
der sogenannte offene Brief, der offene Ausdruck
des langerstrebten Ziels Christian VIII., die Erb-
folgeordnung eigenmächtig zu ändern und die
Herzogthümer Schleswig-Holstein fester mit Däne-
mark zu verbinden, als dies seit vier Jahrhunderten
der Fall gewesen war.

In Folge dieses offenen Briefes gab denn in
den beiden Provinzen ein einmüthiges Widersprechen
gegen solchen Rechtsraub sich kund; aber dieses
Protestiren war ein passives. Als aber in Däne-
mark ein den fraglichen Provinzen entschieden feind-
liches ultradänisches Ministerium an's Ruder kam
und der schwache König, von dieser Seite bestürmt,
die Trennung Schleswigs von Holstein aussprach
und die Reunion dieser Provinz mit Dänemark
anordnete, constituirte sich die provisorische Regierung
zu Kiel, um diesem Gesetzes- und Treubruch män-
niglich entgegen zu treten und das Land dem un-
freien Könige zu erhalten. Die Beschlüsse des
Bundestags, der Nationalversammlung und der
deutschen Centralgewalt erkannten das Recht der
Herzogthümer an. So heißt es im Bundes-
beschlusse vom 12. April 1848: „Falls von
dänischer Seite die Einstellung der Feindseligkeiten
und die Räumung des Herzogthums Schleswig
von den eingerückten dänischen Truppen nicht erfol-

gen sollte, so sei dies durch Preußen zu erzwingen,
und es sei das durch den Bund zu schützende Recht
Holsteins auf die Union mit Schleswig — zu
wahren.“

Unter dem 24. März 1848 erließ der König
von Preußen den bekannten so entscheidenden folge-
reichen Brief an den Herzog von Augustenburg,
worin sich folgende Stelle findet:

„Ich habe mich der Wahrung der deutschen
Rechte für die Lage der Gefahr unterzogen, nicht
um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern
um das Bestehende nach Außen und im
Innern kräftig zu unterstützen. Zu diesen
bestehenden Rechten rechne ich: 1) die Herzogthü-
mer sind selbstständige Staaten; 2) sie sind fest
mit einander verbundene Staaten; 3) es hat der
Mannestamm in den Herzogthümern zu herrschen.“

Auch nach dem unzeitigen jüngsten Friedens-
schlusse Preußens mit Dänemark sind die Rechte
der Herzogthümer gewahrt.

Um das Bewußtsein des guten Rechtes, was
den Schleswig-Holsteinern innewohnt, zur Anschau-
ung zu bringen, theilen wir aus dem inhaltschwe-
ren Kriegsmanifest der Statthalterchaft vom 22.
Juli 1850 Folgendes mit:

„Den heimischen Herd in seinem alten Stande
zu erhalten, dem Vaterlande sein Recht und
durch das Recht das Vaterland zu retten,
sind wir gegen Dänemarks feindliche Pläne in den
Waffen. Wir wissen, daß das Schicksal der Schlach-
ten in Gottes Hand liegt und daß wir besiegt wer-
den können; aber mit Einem Verluste einschüchtern
wird man uns nicht und uns nicht beugen mit
vielen Unfällen Hinter uns steht ein Volk,
das mit der alten Sitte und Einfalt Kraft und
Treue bewahrt hat Wir nehmen feierlich
Gott und das Urtheil aller Unbefangenen und das
Gericht der parteilosen Geschichte und Zukunft zu
unsern ewigen Zeugen, daß dieses Land im Ertragen
endloser Beeinträchtigungen und Leiden, im Verleug-
nen auch der natürlichsten Leidenschaft, im Versuchen
aller Mittel, zur Versöhnung Alles gethan hat, was
menschliche Geduld und Mäßigung vermag. Da
Dänemark zum dritten Male unser Recht mit dem
Schwerte auslegen und niedertreten will, so schreiten
wir zum gerechtesten Kriege mit dem gelassensten
Muth und sprechen das Gebet, das unter unsern
dithmarsischen Ahnen vor der Schlacht bei Hem-
mingsledt gebetet ward: Gott, wenn wir Unrecht
haben, so laß uns fallen, haben wir aber Recht, so
verderbe uns nicht.“

Nun wird es klar sein, daß unsere jetzt kämp-
fenden deutschen Brüder keine Rebellen und Insur-
genten sind, sondern, daß sie nur ihr gutes Recht
wahren wollen. Alle Deutsche, ohne Ausnahme,
sind daher verpflichtet, dem bedrängten deutschen
Bruderstamm seine werththätige Theilnahme zuzu-
wenden. Mögen wir Conservative oder Demokraten
uns nennen, hier muß vor dem sonnenklaren Rechte,
vor der großen Sache der Nation jede Parteispal-
tung schwinden. Hat Gott den Deutschen die tiefe

Schmach nicht ersparen wollen, daß seine Regierungen thatenlos zusehen, wie ein edler deutscher Volkstamm, dessen Land die Normauer Deutschlands bildet, vom Auslande abgeschlachtet wird, so findet sich in der gemeinsamen Schande vor dem Auslande, in dem gemeinsamen Unglück das leider blutbeseuchete Saarkorn zu vielleicht künftiger Einigung. Durch Nacht zum Licht und durch Trübsal zum Frieden, das scheint von der Vorsehung als Deutschlands Geschick bestimmt zu sein. — *—*

Schleswig-Holsteins Seebedeutung für Deutschland.

(Der Allgemeinen Zeitung entlehnt.)

Nehmen wir die Landkarte zur Hand, um uns die geographische Lage Schleswig-Holsteins klar zu veranschaulichen, so wird auch einem nicht seefundigen Auge einleuchtend, daß derjenige Staat, welcher im Besitze dieser Lande ist, eine sehr vernünftige Stimme in allen wichtigen politischen und handelspolitischen Fragen führen darf. Die ganze nordalbingische Halbinsel bildet von der Mündung der Elbe bis zum Skagerrak eine nur wenige Meilen breite Landzunge, deren Westküste flach, von zahlreichen Sandbänken umgeben und darum für tiefgehende Schiffe schwer zugänglich ist. Die Ostküste dagegen steigt ziemlich schroff aus dem Meere auf und bildet eine ununterbrochene Reihe tiefer, bald breiter, bald schmaler Buchten, von denen einzelne durch ihre Biegungen vier bis fünf Meilen tief in das ebenso romantische als unglaublich fruchtbare Land eindringen. Soweit die Salzfluth der See deutsche Küsten bespült, nirgend, weder in Ostfriesland, noch in Mecklenburg und Pommern, noch auch in Ostpreußen finden wir Meereinsbuchten, die nur entfernt den reizenden Busen zu vergleichen wären, welche die Ostküsten Schleswigs zieren und diesem nördlichsten Länderstrich Deutschlands südliche Farbenpracht und Anziehungskraft verleihen.

Eine Anzahl hügeliger fruchtbarer, wohlbebauter, von Menschen deutscher Abstammung bewohnter Inseln liegen wie schirmende Seeburgen vor diesen Buchten, nur getrennt vom Festland durch schmale Sunde. Auch in diese Inseln hat die Meerfluth der Ostsee tiefe Wasserbecken gewühlt und so natürliche Häfen gebildet, wie sie herrlicher und sicherer Menschenhände mit Aufwendung größter Kunst nicht anlegen könnten. Die wichtigsten dieser Inseln sind Föhr und Alsen. Wer diese besitzt, ist Herr des schleswigischen Festlandes, denn ihre eigenthümliche Lage macht beide Inseln ebenso gut zu Vertheidigern Schleswigs, wie sie dasselbe im Schach halten können, falls Feinde auf diesem Länderbrocken sich festsetzen.

Obwohl die Herzogthümer Schleswig-Holstein ackerbautreibende Staaten sind und dieser Beschäftigung ihre große Wohlhabenheit verdanken, leben doch viele Tausende der Bevölkerung ausschließlich

von der Schifffahrt. Die fischreichen Küsten geben Tausenden Nahrung und Unterhalt, während andere Tausende auf Handelsschiffen ihr Glück suchen, als Kajütenjungen ihre geist- und körperstählende Laufbahn beginnen und gewöhnlich im kräftigsten Mannesalter als begüterte Kapitaine dieselbe beschließen. Schleswig-Holsteinsche Seeleute kennen alle seefahrenden Nationen. Ihr Ruf ist weitaus der beste, ihre Seetüchtigkeit sprüchwörtlich, ihre Besonnenheit, ihr Muth, ihre Ausdauer in Gefahren, ihre Rührternheit sichern ihnen bei allen Seefahrern leicht ein dauerndes und einträgliches Unterkommen. Nicht bloß Dänemark hat von jeher seine Kriegs- und Handelsflotte vorzugsweise mit schleswig-holsteinschen Seeleuten bemannt, auch andere Völker bemühten sich um die fecken, schlanken Söhne des alten angelsächsischen Landes. Ganz besonders hatte England stets ein scharfes Auge auf schleswig-holsteinsche Matrosen, namentlich auf Abkömmlinge der nordfriesischen Inseln im Westen, deren Ruf als kühne und glückliche Seefahrer sich in die heidnische Vorzeit verliert. Kein Land der Welt hat wohl je bei einer geringen Einwohnerzahl so viele ausgezeichnete Seeleute geliefert, als diese Frieseninseln, von denen Deutschland kaum weiß, daß sie existiren und daß auf ihren meerumbrausten Dünen Deutsche edelster Gesinnung, hochherzigen Geistes seit undenklichen Zeiten mit den Verwüstungen empörter Elemente und mit den Uebergriffen beutegieriger Erbfeinde zu kämpfen haben. Ein genauer Kenner friesischer Geschichte, C. P. Hansen in Kritund auf Sylt, gibt die Zahl der friesischen Seefahrer um 1780 auf ungefähr 2346 Individuen an bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 9500 bis höchstens 10,000! Jetzt, wo diese Inseln durch Sturmfluthen und durch Verluste auf der See bei weitem nicht mehr so stark bevölkert sind, ist das Verhältniß doch ganz dasselbe geblieben. Man kann immerhin annehmen, daß mindestens der dritte Theil aller Nordfriesen sich der Schifffahrt widmet.

Nehmen wir zu diesem seefahrenden Inselvolke die nicht weniger seebetrauten Bewohner der Küsten des schleswigischen Festlandes in West und Ost, von der Königsau bis an die Eider; ferner die männlich besonnenen Dithmarsen, deren ganzes Leben ein fortwährender Kampf mit Sturm und Wogen ist; endlich im Süden Holsteins das unternehmende waghalsige Fischervolk an den Gestaden der Niederelbe von Glückstadt bis nach Altona hinauf, unter welchen die weltbekannten Blankenseer sich vor Allen hervorthun, und im östlichen Holstein die See-Anwohner von der Kieler Bucht bis zum Lübischen Fahrwasser, so dürfen wir die Gesamtzahl an See und Seewesen gewohnter, auf und von dem Meere lebender Einwohner beider Herzogthümer nicht gering anschlagen.

Jeder einzelne dieses Seemannsheeres ist im wahren Sinne des Wortes ein Mann. Das Wort Schillers:

Im Felde, da ist der Mann noch was werth,
Da wird das Herz ihm gewogen,
läßt sich mit beinahe noch größerem Rechte auf den

Seefahrer anwenden. Jeder gemeinste Matrose muß zwei der vorzüglichsten Tugenden des Mannes sein eigen nennen: Geistesgegenwart und Muth. Beide lernt der Mensch nirgend höher schätzen, eignet er sich nirgend rascher und fürs ganze Leben an, als auf der wogenden See.

(Schluß folgt.)

Schleswig-Holstein.

Die detaillirten Erzählungen über die unglaubliche Anzahl von Todten und Verwundeten von Seiten der Dänen sind schaudererregend. Alle Aerzte von anderen Orten sind herbeigezogen; in Hadersleben blieb nur der Physikus zurück. Ueber 1000 Dänen, Gemeine, sind in diesen Tagen begraben worden. 40 dänische Offiziere lagen in Särgen und 85 noch im Lazareth. Die Verwundeten werden so viel nur irgend möglich per Schiff weggebracht, 150 sind nach Apenrade gekommen. Die Stimmung ist selbst unter den Dänen traurig; kein Siegesjubel ertönt und es herrscht eine große und ernste Ruhe.

Die Statthalterschaft hat den Geistlichen ein neues Kirchengebet während des Feldzuges aufgegeben, worin ausdrücklich der Friede herbeigewünscht und die Anerkennung des Herzogs ausgesprochen wird.

Willisen hat erklärt, daß er 500 dänische Gefangene dafür verantwortlich mache, was von Seiten der Dänen schleswig-holsteinischen Gefangenen geschehen würde.

Willisen hat seinen vierten Armeebefehl erlassen, der sich anerkennend über die Truppen und deren Führer in der Schlacht bei Idstedt äußert und schließt: Die Armee hat sich erholt und ausgeruht, sie steht auf schleswigischem Boden und erwartet mit Ungeduld die Erneuerung des Kampfes. In direkter und unmittelbarer Verbindung mit Rendsburg ist die Armee stärker, als sie bei Idstedt war. Es könnte uns also nur eine zweite und dritte Schlacht vom schleswigischen Boden vertreiben, und sie würden blutiger sein, als die erste.

Ueber das nichtswürdige Verfahren der Dänen in Schleswig wird aus Kiel Folgendes geschrieben: „In der Gegend von Londern haust eine Rotte von 200–300 als Soldaten verkleideter Kerle, welche als Züchtlinge und anderes Schindel erkannt sind, unter der Anführung eines jungen fanatischen Lieutenants auf die abscheulichste Weise. Die Deutschgesinnten werden auf jede Weise körperlich und geistig gemartert, um zum Verrath getrieben zu werden. Es wird gepeitscht, eingesperrt, weggeschleppt, geraubt zc. Einige sind wahnsinnig geworden. Aus der Stadt Schleswig, wo die Dänen so schonend aufgetreten sein sollten, sind neulich vier Wagen voll angesehener Bürger nach dem Norden abgeführt worden, um in dänischer Umgebung bequemer gerichtet zu werden. Die Nachrichten sind nicht übertrieben, sondern durchaus wahr.“

Aus Kopenhagen sind die letzten Bataillone ausgerückt: das 7. Infanteriebataillon und das 2. Jägercorps. Die gesammte dänische Armee ist nun im Felde, und zwar 34 Bataillone Infanterie, 5 Jägercorps, 6 Reservebataillone, und 5 Verstärkungsbataillone, 3 Reservejägercorps und 2 Verstärkungsjägercorps, 12 Batterien, 4 Dragonerregimenter und 1 Regiment Husaren; im Ganzen also 44,000 Mann unter General v. Krogh, Moltke und De Mezu.

Das königl. dänische Kriegsministerium bringt Nachstehendes zu öffentlicher Kunde: „Da die sogenannte schleswig-holsteinische Armee sich in offenem Aufstande gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn befindet, werden alle in den Herzogthümern Schleswig und Holstein nicht Gebürtigen, welche in der Insurgentenarmee dienen oder Dienste nehmen, sei es als Offizier, Unteroffizier oder Gemeine, aufgefordert, diesen nicht unter dem Schutz des Völkerrechts stehenden Dienst sofort zu verlassen. Widerigenfalls werden sie, wenn sie in Gefangenschaft gerathen sollten, nicht als Kriegsgefangene behandelt werden.“

Ein schleswig-holsteinischer Verwundeter schreibt aus dem Lazareth das Folgende: „Ich möchte, daß ich meinen Bleistift in Feuer tauchen könnte, um mit Flammenschrift den deutschen Männern in die Seele reden zu können, die vorzugsweise zu Thaten berufen sind: den Offizieren. Was helfen eure Sammlungen, wenn wir nicht Männer genug haben, die uns zu führen wissen? Kriegskundige Männer sendet uns, die das verstehen, und unbesezt werden wir aus dem Kampfe hervorgehen. Nur kurz war ich beim Heere, aber lange genug, um die Ueberzeugung zu erlangen, daß das Verhältniß zwischen Offizier und Soldat nicht innig genug war. Die Offiziere aus den Herzogthümern selbst sind noch immer nicht zahlreich: waren doch im schleswig-holsteinischen Heere die meisten Offiziere Dänen. Die es seitdem geworden, sind entweder Freischaarenoffiziere gewesen, oder solche, die seit 1848 vom Studenten oder Comtoiristen zum Soldaten, Unteroffizier, Offizier heranstiegen. Einzelne hat der Mangel an Avancement in der Heimath hergetrieben, sie dienen der Sache nicht mit rechtem Sinne. Jene aber sind nicht dienstgewohnt genug, um als Muster zu dienen und das so nöthige Vertrauen zu erwecken. Die Superiorität des Offiziers über den Soldaten, die diesem das Gehorchen nicht bloß zur Pflicht, sondern auch zum Gegenstand eigenen Interesses macht, findet sich in dem jungen Heere nicht genug verbreitet. Darum noch einmal, noch ist es Zeit! schickt uns dienstgeübte Männer, geschulte Offiziere, die zugleich ein Herz für unsere Sache haben. Solche, die sich aus geordneten Verhältnissen, besonnenen Muthes, nicht aus Desperation losreißen. Dann werden wir siegen, im andern Fall ist unsere Sache verloren.“ — Dagegen heißt es in einem andern Berichte aus Schleswig: „Es sind bereits an 80 Offiziere bis heute im Hauptquartier eingetroffen, womit die Zahl der in der Schlacht bei Idstedt getödteten und verwundeten so ziemlich er-

setzt ist; doch fehlen noch außer diesen welche, die jedoch allem Anschein nach auch in einigen Tagen eintreffen werden. Die Armee steht jetzt frisch und muthig da, sie hat Zeit gehabt, sich von den Strapazen der letzten Schlacht zu erholen, und man wünscht nichts sehnlicher, als einen neuen Waffentanz, einen Angriff der Dänen, denn nur auf diese Weise kann ein Zusammenstoß erfolgen." —

Am 7. August fand in der Festung Kendsburg eine Pulverexplosion statt, die große Verheerungen anrichtete. Wir entnehmen einer deshalb am 8. erlassenen Proclamation das Nachstehende: „Leider haben die Nachsuchungen eine bedeutende Anzahl Erschlagener und tödtlich Verwundeter gegeben.“ (An 80 Personen sind dabei getödtet oder verwundet worden.) „Durch merkwürdige Fügung ist das Leben der beiden im Laboratorium zur Zeit der Explosion arbeitenden Offiziere gerettet worden. Besonders schmerzlich ist der Verlust des größten Theils der Eleven der Unteroffizierschule, welche gerade über dem Hauptheerde des Vulkans gearbeitet haben. Nur eine geringe Anzahl derselben ist gerettet. Dieser traurige Vorfall wird zwar auf den Gang des Krieges ohne Einfluß bleiben, denn an Material ist nichts verloren gegangen, was bei dem bevorstehenden Kampfe nicht leicht entbehrt werden könnte. Immer aber wird die gräßliche Art, in der so viele Menschen ums Leben gekommen, und namentlich auch die Vernichtung so vieler hoffnungsvoller Knaben dieses Ereigniß zu einem der betrübendsten des ganzen Krieges stampeln.“ Die Zerstörungen an Gebäuden u. s. w. sind sehr groß. —

Aus Stockholm wird berichtet, daß eine Anzahl schwedischer und norwegischer Offiziere, zwischen 40 und 50, welche für die Dauer des Krieges mit Schleswig-Holstein in die dänische Armee einzutreten wünschen, um Urlaub nachgesucht

und ihn auch erhalten haben. Auch Freiwillige aus allen Theilen des vereinigten Königreiches sollen nach Kopenhagen gehen und zur Unterstützung des Brudervolkes mit Geld und Lazarethbedürfnissen aufgefordert werden. —

Die Nachricht von der für die Schleswig-Holsteiner unglücklichen Schlacht bei Idstedt hat bei den Polen einen niederschlagenden Eindruck gemacht. Die russische Partei in Polen jedoch, welche in den Schleswig-Holsteinern nur Hochverräther erblickt, jubelt über ihren abermaligen Sieg ihres Principis, und man zweifelt in Polen gar nicht, daß in dem Falle, wenn die Dänen einige Niederlagen erlitten hätten, die Russen abermals den Ausschlag hätten geben müssen. (Kann noch geschehen.) Der Kaiser von Rußland wird nun einmal als der Schiedsrichter von Europa betrachtet, sei er es durch den Rath des Wortes, oder durch die That des Schwerts. —

Folgenden beherzigenswerthen Artikel aus Kiel entnehmen wir der Kölnischen Zeitung: „Wenn man die vielen Aufrufe der deutschen Blätter zu Beiträgen für die Sache der Herzogthümer liest, so sollte man meinen, daß Millionen zusammenkommen würden. Bis jetzt ist aber hier nach Verhältnis der Größe Deutschlands sehr wenig eingegangen. Können die Vereine es nicht dahin bringen, daß monatlich mindestens 200,000 Thaler für die Herzogthümer aufgebracht werden, so verlieren sie jeden Einfluß auf eine Entscheidung. Die Löhnung der gemeinen Soldaten beträgt allein monatlich fast 200,000 Thaler, dazu kommen die Gage der Offiziere, die Pensionen für die Verwundeten und Hinterbliebenen der Gefangenen, die Erhaltung und Herbeischaffung des Kriegsmaterials, der kleinen Flotte u. s. w. Aus Schleswig ist unter den obwaltenden Verhältnissen keine Hülfe zu erwarten. —

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand

am 3. Juni 1850.

1) Die vom Stadtrath angezeigten Verpachtungen der beiden Commungärten an den Seifensiedermeister Kirste für zusammen 7 Thlr., der Communwiese an den Maurermeister Lommatsch für 4 Thlr. 5 Gr. und der Sarküchengerichtsfläche für 19 Thlr. 15 Gr. Pachtgeld an den Fleischermeister Kneifel, werden nebst den betreffenden Bedingungen genehmigt.

2) Die von der Rechnungsdeputation nach erfolgter Prüfung der Stadt- und Parochialkassenrechnung vom Jahre 1848 gezogenen Erinnerungen werden, soweit sie nicht erledigt, nebst einigen neueren Anträgen angenommen.

3) Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag beim Stadtrath anzufragen wie weit derselbe das Kriegseinquartierungswesen zur Erledigung gebracht, wird einstimmig angenommen.

Sitzung am 8. Juli 1850.

1) Anzeige des Bürgermeister Gruner über die Aufnahme des Lohgerbermeister Robert Preißler von Tharand, des Schneidergesellen Wilhelm Köhler von Höckendorf, des Fuhrwerksbesitzer Ernst Wilhelm Ziesler von Hausdorf, als Bürger.

2) Nach mündlichem Vortrage des Bürgermeister Gruner über die in der Schankregulativsangelegenheit zwischen dem Stadtrath und dem Herrn Amtshauptmann v. Zahn gepflogenen Verhandlungen wird auf des Bürgermeisters Vorschlag die Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation zu weiterer Berathung dieser Angelegenheit beschlossen und von Seiten der Stadtverordneten hierzu:

Advocat Frißsche und Professor Preßler
gewählt.

3) Ein Gesuch des Musikdirector Heinrich, um Annahme als Stadtmusikus wird der hierbei zu treffenden näheren Bestimmungen wegen ebenfalls der obigen Deputation mit zur Berathung überwiesen.

4) Referat des Adv. Frißsche über die von der Rechnungsdeputation bezüglich des Haushaltplans von 1850 gemachten Erinnerungen. Dieselben werden in ihrer Mehrheit angenommen, der Plan selbst aber mit Vorbehalt derselben genehmigt.

Nach erledigter Tagesordnung werden noch folgende Anträge gestellt und angenommen:

- 5) Antrag des Stadtverordneten Adv. Frißsche:
den Stadtrath wegen Abfertigung der Stadtkassenrechnung von 1849 zu erinnern.
- 6) Antrag desselben:
beim Stadtrath die schleunige Erledigung der schwebenden Bürgermeisterfrage zu beantragen.
- 7) Antrag des Vorsitzenden:
den am 3. Juni beschlossenen und dem Stadtrathe mitgetheilten Antrag: „die schwebende Kriegs-
einquartierungsfrage zur endlichen definitiven Erledigung zu bringen,“ in Ermangelung einer Ant-
wort hierauf beim Stadtrathe in anderweite Erinnerung zu bringen.
- 8) Antrag des Stadtverordneten Liebmann:
den Stadtrath um Auskunft über das Gerücht der Aufhebung der derzeitig bestandenen Gesellen-
aussteuerkasse und in wie weit der betreffende Beschluß des größeren Bürgerausschusses berück-
sichtigt worden, zu ersuchen.
- 9) Antrag des Stadtverordneten Kaiser:
die früher schon beantragte Planirung des Marktplazes in Erinnerung zu bringen.
- 10) Antrag des Stadtverordneten Göhler:
der Stadtrath möge dem überhandnehmenden Fechten der Handwerksburschen Einhalt thun.
- 11) Antrag des Vorsitzenden:
den Stadtrath unter Hinweisung auf die beim Fahren, Reiten, Stehenlassen der Wagen u.
vorkommenden Ungebührnisse um Einführung einer strengeren Straßenpolizei zu ersuchen.

Tharand, den 30. Juli 1850.

Adv. Formann, Vorst.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Sub- hastation.

Ausgeklagter Schulden halber soll das Johann Gottlieb Bertholden gehörige Halbhufengut zu Herzogswalde sub Nr. 41 des Brandcatasters, welches 20 Acker 262 Quadratruthen umfaßt, mit 406,81 Steuereinheiten belegt und mit Einschluß des Inventars, sowie unter Berücksichtigung der Oblasten so wie des darauf haftenden Auszuges von den Ortsgerichten auf 5307 Thlr. 2 Ngr. 3 Pf. gewürdet worden ist,

den 27. August 1850

öffentlich und nothwendiger Weise an hiesiger Gerichts-
stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Unter Hinweisung auf die an Gerichtsstelle und in der Schänke zu Herzogswalde aushängende Sub-
hastationsbekanntmachung, welcher eine Beschreibung der Grundstücken nebst Taxen und Abgaben ange-
fügt ist, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Wilsdruf, den 20. Juni 1850.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.:Dir.

Ein kleiner Küstwagen

steht zu verkaufen bei Herrnsdorf in Wilsdruf.

Auktionsanzeige.

Sonntags den 25. d. M.

sollen in dem Hause des Herrn Stadtrichter Damme auf der Dresdner Gasse von Nachmittag ½3 Uhr an verschiedene Meubles und Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Wilsdruf, den 14. August 1850.

Auszuleihen sind sofort:

3000 Thlr. im Ganzen oder getheilt zu 4½ Proc. und verschiedene Capitale von 200, 300, 500 und 600 Thlr.;

von Michaelis an:

5000 Thlr. ebenfalls im Ganzen oder getheilt und 4½ Proc., so wie mehrere Posten von 200, 400, 500, 600 und 1000 Thlr., alles jedoch nur gegen besonders gute Hypotheken, vorzugsweise an Land-
grundstücken, durch

das concessionirte Agenturgeschäft von
Eduard Grabner,

Dresden, äußere Pirnaische Gasse Nr. 21, 1. Etage.

Deutscher Phönix,

Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M. Grundcapital 5½ Millionen Gulden.

Beim Herannahen der diesjährigen Ernte beehre ich mich, als Agent vorgenannter Gesellschaft, das ackerbauende Publikum meines Bezirks zur Uebertragung von Versicherungen auf todtes Inventarium, Vieh und Feldfrüchte aller Art ergebenst einzuladen, und bemerke zugleich, daß die Gesellschaft auch Getreide- und Heuschuber auf freiem Felde mit übernimmt.

Der liberalsten Versicherungsbedingungen, sowie verhältnißmäßig niedriger und fester Prämien ohne Verbindlichkeit etwaiger Nachschußzahlungen dürfen die sich Betheiligenden versichert sein.

Prospecte und Antragsformulare sind bei mir gratis in Empfang zu nehmen, sowie ich zu jeder gewünschten Auskunft stets bereit bin.

Charand, Ende Juli 1850.

Emil Gruner,

Agent des deutschen Phönix.

Gesucht

wird ein junger, kräftiger Mensch von 16 bis 18 Jahren in eine im schwinghaften Betriebe stehende Brauerei als Lehrbursche.

Das Nähere hierüber wird der Herr Steuer- aufseher Gottschalk in Wilsdruf zu ertheilen gern bereit sein.

Zu miethen

gesucht werden noch drei, mit guten Zeugnissen versehene Mägde, als Großmagd, Hausmagd und Kleinmagd, welche den ersten Januar 1851 den Dienst antreten können. Wo? ist zu erfahren in den Expeditionen d. Bl.

Etablissement.

Da ich mich in hiesiger Stadt auf der Zellaischen Gasse in dem ehemaligen Felsch'schen Hause als Herren- und Damenschuhmacher etabliert habe, so ersuche ich die geehrten Einwohner Wilsdruffs und Umgegend mich mit ihren Aufträgen zu beehren und versichere prompte Bedienung.

Wilsdruf, den 17. Juli 1850.

Friedrich Dismar.

Etablissementsanzeige.

Daß ich am heutigen Tage eine Material-Waaren- & Tabak-Handlung unter der Firma:

Gustav Türk

eröffnet habe, zeige ich zur geneigten Beachtung und mit der Versicherung, die mich Beehrenden stets prompt und reell zu bedienen, hierdurch ganz ergebenst an.

Wilsdruf, den 13. August 1850.

Achtungsvoll,

Gustav Türk.

Zur Nachricht.

Die bis jetzt an mich eingegangenen und noch eingehenden Gaben für Schleswig-Holstein, an Geld, Charpie und Leinwand werde ich den 19. August d. J. absenden.

Wilsdruf, den 14. August 1850.

Adv. Reinhard.

Ferner eingegangen sind: 10 Rgr. von Hrn. Lorrmann, 1 Thlr. von Hrn. M. in L., 10 Rgr. mit dem Motto: „Gott wird helfen,“ 10 Rgr. von Hrn. Scheffler, 1 Thlr. von Hrn. P. Rühle in L., 5 Rgr. von Hrn. H. F., 1 Thlr. 10 Rgr. von Hrn. G. P. in W., 1 Thlr. von Hrn. Hänßschel, 1 Thlr. von Rhd., 1 Thlr. von J. G. F. in W., 2 Rgr. von P. Lange in W., 1 Paquet Charpie und Leinwand von Frau Zumpfe. Summa 15 Thlr.

Berichtigung. In der Quittung in der letzten Nummer d. Bl. muß es heißen: A. Schmidtgen statt A. Schmidt jun.

1 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den Frevler, der mir in diesen Tagen eine Anzahl Hopfenpflanzen auf dem nach Hühndorf zu gelegenen Felde abgeschnitten hat, dergestalt namhaft macht, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann.

Pickelmann in Wilsdruf.

Am letzten Scheibenschießen in Schmiedwalde ist Jemand verloren gegangen. Wer ihn wiederbringt, im Fall er sich nicht selbst wiedergefunden haben sollte, darf sich einer guten Belohnung versichert halten. Das Nähere wird der Finder in der Expedition dieses Blattes erfahren.

Kommenden Sonntag, als den 18. August, soll bei Endesgenanntem Vogel-schießen gehalten werden, wozu ergebenst einladet

Engemann,

Gastwirth in Fördergersdorf.

Etablissement.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum die ergebenste Anzeige, daß ich mich allhier als

Buchbinder und Galanteriearbeiter

etablirt habe.

Indem ich mit dieser Anzeige die Versicherung gebe, alle mir zu Theil werdenden Aufträge in Buchbinder- und Galanterie-Arbeiten aller Art möglichst billig, gut und schnell auszuführen, bitte ich um geneigte Berücksichtigung und gütiges Wohlwollen.

Meine Wohnung ist im Hause des Hrn. Lohgerbermstr. Buchner jun. am ehemaligen Fleischerthore.

Meißen, den 12. August 1850. **Ludwig Lenz.**

Einladung.

Zum Prämien-Vogelschießen, Sonntags den 18. und Montag den 19. August, Königsschuß 4 Thlr., jedes Kleinod 1 Thlr. und mehrere andere Prämien, an beiden Tagen soll Concert von dem Königl. Berg-Signalisten-Corps stattfinden, ladet ergebenst ein

Gottlob Meister,
Gastwirth in Saalhausen.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als den 18. August, bin ich gesonnen **guten Montag** zu halten, wozu ich zu zahlreichem Besuche einlade.

Restauration bei Wilsdruf.

E. Hoyer.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als am 18. d. M., bin ich gesonnen

guten Montag

zu halten, wozu ich hierdurch, um recht zahlreichen Zuspruch bittend, ergebenst einlade.

Richter in Sora.

Bei etwaiger ungünstiger Witterung wird der Personenwagen des Herrn Löbisch Nachmittags 3 Uhr zur Abfahrt bereit stehen.

Der Obige.

Die Marktdeputation.

Druck von C. C. Klinkicht und Sohn in Meißen.

Bei C. C. Klinkicht & Sohn in Meißen sind zu haben:

Karte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Rauenburg.

Herausgegeben von J. B. Kutschke. Preis: 5 Ngr.

Karte von Jütland und der Insel Fünen.

Von H. Delius. Preis: 5 Ngr.

Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 10. August 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

für Weizen, neu auf 3	Rß	22½ bis	— Ngr	auch	— Rß
= Roggen, alt =	2	= 17	= —	= —	= —
= " neu =	2	= 12	= 15	= —	= —
= Gerste =	1	= 20	= —	= —	= —
= Hafer =	1	= 10	= 15	= —	= —
= Erbsen =	2	= 15	= —	= —	= —
= Wicken =	—	= —	= —	= —	= —